Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949 (WIGBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM 21. JANUAR 1952

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTS CHRIFT

Mr. 829 109
KLASSE 77a GRUPPE 1906

B 12461 XI/77a

Friedrich Bartels, Darmstadt ist als Erfinder genannt worden

Friedrich Bartels, Darmstadt

Luftgefüllter, dünnwandiger Spielball

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 11. November 1950 an Patenterteilung bekanntgemacht am 20. Dezember 1951 Die Erfindung bezieht sich auf einen für Sport und Spiel gebräuchlichen luftgefüllten Ball. Sie bezweckt die Schaffung eines Balles, der bei ausgezeichneter Sprungfähigkeit gute Wurfeigenschaften hat. Die Sprungfähigkeit eines Balles ist besonders von der Elastizität seiner Wandung abhängig. Dünnwandige Bälle mit guter Sprungfähigkeit sind seit langem bekannt, doch sind diese Bälle infolge ihres geringen Gewichtes im Verhältnis zu ihrem Ouerschnitt zum Werfen ungeeignet.

Hier setzt die Erfindung ein, indem ein im Innern des Balles an Schnüren oder Bändern aufgehängter Beschwerungskörper ermöglicht, das gewünschte Ballgewicht in weiten Grenzen zu ändern. Die Schnüre bzw. Bänder brauchen nicht unbedingt elastisch zu sein, da unter Umständen, besonders bei größeren Bällen, die Nachgiebigkeit der Ballwand die Elastizität der Aufhängebänder ersetzen kann.

Wird der Beschwerungskörper absichtlich exzentrisch aufgehängt, so wird die Absprungrichtung des Balles unkontrollierbar, was zur Belebung des Spieles unter Umständen erwünscht sein kann. In der Zeichnung ist ein Ball entsprechend der Erfindung dargestellt.

Abb. I zeigt den Ball auf der linken Seite aufgeschnitten;

Abb. 2 zeigt denselben Ball im Mittelschnitt von oben gesehen.

Die Ballwand ist mit A, der Beschwerungskörper mit B bezeichnet. Die Aufhängebänder tragen die Bezeichnungen C, D, E, F. Die Befestigungspunkte der Bänder entsprechen sowohl im Beschwerungskörper als auch an der Ballwand den Berührungspunkten einer in dem Beschwerungskörper bzw. 35 dem Ball eingeschrieben gedachten gleichseitigen Pyramide. Sie sind also jeweils um 120° gegeneinander versetzt.

PATENTANSPRUCH:

Luftgefüllter, dünnwandiger Spielball, dadurch gekennzeichnet, daß er für eine gute Wurffähigkeit in seinem Innern einen an Bändern oder Schnüren aufgehängten Beschwerungs- 45 körper besitzt.

40

Hierzu I Blatt Zeichnungen

